

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

R51

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

951000

von

Coesfeld

über

Gescher

Linienbündel

BOR 9

nach

Bocholt

über

Borken

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2034

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:00	00:15	33	30/60	05:15	00:30	35	30/60
MoFr (F)	04:00	00:15	34	30/60	05:15	00:30	31	30/60
Sa	06:00	00:45	18	60	06:15	00:00	17	60
So u. Fe	09:00	22:45	14	60/120	08:15	01:00	14	60/120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

vorrangig Coesfeld, Bf:

- RB 45 von/nach Dorsten
- RB 51 von/nach Enschede/Dortmund
- RB 63 von/nach Münster

Borken, Wilbecke:

- R21 von/nach Raesfeld

Bocholt, Bf:

- RB 32 von/nach Wesel

Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld, Bahnhof
- Gescher, Fabrikstraße
- Gescher-Hochmoor, Sparkasse
- Velen, Schloss
- Velen-Ramsdorf, Ortsmitte
- Borken, Bahnhof
- Borken, Wilbecke
- Bocholt, Fachhochschule
- Bocholt, Bahnhof
- Bocholt, Bustreff

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind in der FietsenBus-Saison die im Fahrplan gekennzeichneten Fahrten mit einem FietsenBus-Anhänger mit mindestens 16 Fahrradstellplätzen zu leisten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand:10/2022